



Vorlage Nr. 25-V-66-0216

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach am 18. Dezember 2025

L 3028 Bahnhof Auringen/Medenbach Viadukt - Fahrbahneinengung zum Fußgängerschutz (FEFS)

1. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Hessen Mobil und der LHW vom 02.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Plan zur Einrichtung einer FEFS vom 31.01.2024 wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 16.10.2025, abschließend mit 120.000 ₯ als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die Kosten für den Straßenbau, die straßenbegleitende Ausstattung sowie die erforderlichen Verkehrszeichen und -einrichtungen in Höhe von 60.000 ₯ werden gemäß der getroffenen Verwaltungsvereinbarung durch die Straßenbauverwaltung erstattet. Die Landeshauptstadt Wiesbaden übernimmt Kosten in Höhe von 60.000 ₯ für die Herstellung des Gehwegs.
5. Der Unterhaltungsdienst für den Gehweg obliegt der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Unterhaltungsdienst der Fahrbahn und der Fußgängerschutzeinrichtung obliegt Hessen Mobil.
6. Die erforderlichen Mittel für den städtischen Anteil stehen im Haushalt 2025 beim Projekt 5.66.0087 „66 Kirchblütenstraße“ zur Verfügung. Die Mittel für den Anteil der Straßenbauverwaltung werden 2026 überplanmäßig bereitgestellt, refinanziert durch Zuschüsse des Landes Hessen.

Beschluss Nr. 0061

Der Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

+

+

Verteiler:

100820 z.w.V.
Dezernat V z.w.V.

David
Ortsvorsteher

Protokollnotiz des OBM Wieltsch:

PRO AUTO lehnt die vorgeschlagene Lösung bzgl. der Fahrbahneinengung am Viadukt L3028 zwischen Medenbach und Auringen grundsätzlich ab.

Neben den geschätzten und mit einer Ampelanlage steigerungsfähige Kosten, ist eine Fahrbahneinengen an dieser Stelle auf Grund der verkehrlichen Bedeutung der L3028 nicht vertretbar. Hier ist Hessen Mobil in der Verantwortung.

Dies begründet sich in der Funktion der L3028 als einzige Ausweichstrecke der BAB A3 zwischen dem Wiesbadener Kreuz und der Anschlussstelle Niedernhausen.

Nahezu regelmäßig kommt es auf der BAB A3, meist in der Höhe Medenbach/Auringen zu größeren Verkehrsunfällen. Dies führt zu erheblichen zusätzlichen Belastungen entlang der Ausweichstrecke auf der L3028. Ausleitungen an den Raststätten stellen keine Lösungsoption da.

Besonders bei beidseitigen Unfällen ist die L3028 in beide Fahrrichtungen gefordert. Dazu kommt die bereits jetzt durch das Viadukt kein Begegnungsverkehr von Bussen oder LKW stattfinden kann. Einschränkungen von Schwerlastverkehr nach dem VEMAGS - Verfahren oder auch der notwendige Einsatz von schwerem Rettungsgerät bei einem Schadensereignis im ICE - Schulwaldtunnel kann zur Katastrophe werden.

Aus Sicht von PRO AUTO ist unverständlich, wieso das östlich des Viadukts an der L3028 bestehende zweite Viadukt nicht offiziell für den Zweck des Fußgängers- und Radverkehrs genutzt werden kann. In Verlängerung der Münzenbergstraßen und des Siegfried-Kunze-Weges nutzen bereits heute viele Medenbacher seit Jahrzehnten den sicheren Weg nach Auringen und zum Bahnhaltepunkt.

Nördlich des Bahndamms wurde sogar der dortige Weg vor ein paar Jahren befestigt.

Zur generellen Nutzung wäre nur die derzeit untaugliche Ausschilderung des Radweges auf die Strecke der Münzenbergstraße ff. anzupassen und ggf. den Fußweg um eine solarbetriebene Beleuchtung mit Bewegungsmeldern zu ergänzen. Insgesamt stellt diese Lösung auch eine erheblich günstigere und verkehrssichere Lösung da. Warum diese Lösung noch nicht einmal untersucht wurde, wäre zu klären.